

» Im Teufelskreis des Traumas – Traumafolgen nach politischer Haft in der DDR¹ «

Zur Person



Wolfgang Welsch verbrachte fast 7 Jahre in politischer DDR-Haft. Während dieser Zeit wurde er physisch und psychisch schwer

misshandelt, zumal in der Untersuchungshaft des Ministeriums für Staatssicherheit durch sensorische Deprivation, Misshandlungen und Folter sowie eine Scheinhinrichtung. Nach seinem Freikauf in die Bundesrepublik 1971 studierte er in Giessen Soziologie, Politik und Philosophie, promovierte mit einer Arbeit über das Ministerium für Staatssicherheit und schrieb mehrere Bücher über den Widerstand und die traumatischen Folgen der Haft. In seinem 2009 erschienenen Buch »Die verklärte Diktatur« beschreibt er die gesellschaftlichen Folgen der SED-Diktatur.

20 Jahre nach dem Zusammenbruch der Diktatur leiden die Opfer der politischen Strafjustiz in der DDR noch heute physisch und psychisch unter den Folgen ihrer Haftzeit. Auch die Lebensqualität der ehemaligen Häftlinge ist 20 Jahre nach dem Mauerfall im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt deutlich niedriger. Sie sind körperlich weniger leistungsfähig, und sie leiden häufiger unter chronischen Krankheiten, Übelkeit, Schmerzen, Kurzatmigkeit sowie Schlafstörungen. Hierzu kommen häufig auch finanzielle Probleme. Dies ist eine Folge der politischen Inhaftierung, weil durch die Zeit im Gefängnis Lebenswege und Karrieren abrupt unterbrochen wurden.

Um eine nachhaltige Aufarbeitung im Sinne der Opfer zu gewährleisten, ist eine öffentliche Auseinandersetzung über die Täter sowie über die gesellschaftliche Anerkennung des Engagements der Betroffenen und ihres Leidens von der Haft bis heute Voraussetzung. Was dazu bisher geleistet wurde, kann diesem Anspruch nicht genügen. Neben körperlichen Schäden und finanziellen Nöten leiden die politisch Verfolgten der DDR bis heute unter fehlender Achtung. Die meisten Täter wurden bisher juristisch nicht belangt. Stattdessen werden Täterbiographien öffentlich anerkannt.

Angesichts zunehmender Versuche ehemaliger Stasi-Mitarbeiter und deren Spitzel, die Tätigkeit der DDR-Geheimpolizei zu verharmlosen, muss vor den Folgen für die Opfer von Repression und Verfolgung gewarnt werden. Solche Auftritte und Reinwaschungsversuche, ebenso wie der unbeholfene, ignorante Umgang der Politik damit, sind für die Psyche der Verfolgten ein ernst zu nehmender Rückschlag. Weil die Betroffenen äußerst sensibel, geradezu seismographisch auf öffentliche Debatten und politische Entscheidungen reagieren, brechen alte Traumata oft wieder auf. Nicht selten bewegen sich die Opfer politischer Repression dabei in einem Teufelskreis: Die durch äußere Umstände hervorgerufenen Wellen der Empörung äußern sich bei den Betroffenen in feindlichen, aggressiven Ausbrüchen und massivem Misstrauen, das wiederum in der Gesellschaft Ablehnung produziert, was die Betroffenen erneut in ihrem Verfolgungssyndrom bestärkt.

Die empirische Forschung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass politische Repression zu ausgeprägten gesundheitlichen Schäden körperlicher und psychischer Art führen kann. Sie bestätigt zudem, dass

¹ Forumsberichte dienen der Anregung der Diskussion unter den Lesern und geben nicht notwendigerweise die Meinung der Herausgeber und/oder der Redaktion wieder.

das Alter zum Zeitpunkt des traumatischen Erlebnisses einen bedeutenden Einfluss auf die psychischen Folgen hat. Menschen, die im jungen Erwachsenenalter inhaftiert wurden, leiden heute stärker unter psychischen Folgebeschwerden als Personen, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung älter waren. Die in früher Jugend gemachten Erfahrungen mit dem Unrecht können vom Betroffenen verfestigt und verallgemeinert werden. Grundsätzlich ist ein Trauma nach politischer Haft schlimmer als das nach einer Katastrophe, weil es von Menschen zugefügt worden ist. Im SED-Staat waren dafür die Repression durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), die politische Rechtsprechung und die Haftbedingungen in DDR-Gefängnissen verantwortlich. Sie widersprachen eklatant den Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Verfahrensweise und verletzen andauernd und nachhaltig die Menschenrechte. Hinzu kommt, dass durch Erlass des Staatsrates der DDR vom 4. April 1963 auch die Geheimpolizei »Stasi« als ein Rechtspflegeorgan bezeichnet wurde.

Aus Erlebnisberichten Betroffener lässt sich folgern, dass von Beginn der fünfziger Jahre bis zum Ende der SED-Diktatur 1989, Isolation, physische Misshandlungen, physische und psychische Folter, systematischer Schlafentzug und andere Repressionen angewandt wurden, um zu erreichen, dass die Häftlinge gebrochen werden konnten, gefügig wurden und Geständnisse ablegten. In den siebziger und achtziger Jahren wurden zwar vor allem psychische Druckmittel eingesetzt, zu-

gleich jedoch auch Misshandlungen und Folter subtil angewandt. Insbesondere die Konfrontation mit dem Hass der Peiniger und der daraus resultierenden Schädigungsabsicht ist ein schweres traumatisches Erlebnis.

Man weiß, dass die psychischen Folgen traumatischer Erfahrungen zwar individuell verschieden sind; die Forschung führte aber auch zu der Erkenntnis, dass Menschen, die unterschiedlichste traumatische Ereignisse erlebt haben, eine große Anzahl gemeinsamer Symptome aufweisen. Opfer von Folter und politischer Gewalt leiden an einem Symptommuster, das geprägt ist von Schlaflosigkeit und Alpträumen, von sozialem Rückzug und depressiver Interesselosigkeit, von extremer Reizbarkeit und übermäßiger Schreckhaftigkeit. Dieses Wissen führte zur Definition der Posttraumatischen Belastungsstörung, deren Krankheitsbild als »Post Traumatic Stress Disorder« (PTSD) 1980 in das Klassifikationssystem der WHO übernommen wurde.

Das Ausmaß der Verfolgung in der DDR geriet erst in den Jahren nach der Wende in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Erkenntnis, dass Personen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, in den Jahren nach ihrer Haftentlassung keine Möglichkeiten hatten, die Folgen des erlittenen Unrechts zu artikulieren, führte zu einem Problembewusstsein hinsichtlich der psychischen Folgen von politischer Haft in der DDR. Trotzdem kam es nur selten zu fachspezifischen Untersuchungen durch Psychotraumatologen. Haftfolgeschäden wurden selten als PTSD anerkannt.

Politische Häftlinge sind in der DDR besonders übel behandelt worden. Sie standen in der Insassenhie-

rarchie ganz unten und wurden oft mit Schwerkriminellem zusammengepfercht. Zwar hatten die körperlichen Übergriffe seit den 70er Jahren abgenommen. Dafür wurde die psychische Folter intensiviert. Traumata entwickelten sich daraus, dass die »Politischen« dem gesamten Zersetzungssystem ausgesetzt waren. Zunächst wurde versucht, sie »umzudrehen«, sie zu bewegen, ihrem widerständigen Verhalten abzuschwören oder gar mit der Stasi zu kooperieren. Ihre sozialen, familiären, integrativen Wurzeln wurden zerstört. Ihre Situation wurde absichtlich undurchschaubar gehalten. Die Methoden für diese Strategien lieferte der Bereich »Operative Psychologie« der Potsdamer Stasi-Hochschule. Hier muss ich von prinzipiellen Versäumnissen in der moralischen Aufarbeitung des SED-Regimes sprechen. Man hat es den Tätern zu leicht gemacht, weshalb ich dringend eine verantwortungsvolle Politik, auch eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik gegenüber den Betroffenen fordere.

Ich sehe es auch als problematisch an, dass die politisch Verfolgten ihre psychischen Leiden permanent hervorkramen müssen, damit sie weiter Leistungen aus dem Rehabilitierungsgesetz erhalten. Die öffentliche Larmoyanz steht in einem merkwürdigen Widerspruch zur Gleichgültigkeit gegenüber den Verfolgten, Widerständigen und Opfern in Literatur und Gesellschaft, indem das Zeugnis der Traumatisierten verkleinert oder ausgeschlossen wird. Sie stören offenbar den Scheinfrieden. Doch gerade für die Opfer ist die scheinbare Sinnlosigkeit des Schmerzes ein zentrales Thema, weil sie über die

aufsteigenden Schuldgefühle nicht sprechen dürfen. Der Prozess des Zeugnisablegens ist der Kampf gegen das Vergessen. Dies zu erkennen führt dazu, mit den Opfern einen Schmerz zu teilen, der auch unser eigener ist.

Die von den Bundesländern gezahlte »Opferrente« wird als einkommensabhängige »Sozialhilfe« wahrgenommen und bleibt in ihrer Wirkung zynisch, denn die allermeisten Betroffenen sind durch traumatische Erfahrungen, durch Verfolgung und Haft lange schon berufs unfähig. Deshalb plädiere ich nachdrücklich dafür, eine Ehrenpension einzuführen – eine verlässliche Zuwendung, die die Achtung gegenüber den Opfern politischer Verfolgung zum Ausdruck bringt. Durch eine angemessene finanzielle Entschädigung könnten die Folgen, wenn schon nicht beseitigt, so doch gemindert werden.

Das Bundessozialgericht (BSG) kippte dagegen die pauschale Kürzung von Renten systemnaher Bediensteter und MfS-Angehöriger und sorgte in Urteilen dafür, dass noch mehr Berufsgruppen in den Genuss der Zahlungen kommen. Die üppigen Sonderrenten der DDR-Eliten werden zu einer Milliardenlast. Das gleiche Bundessozialgericht verweigert in der Regel ehemaligen, schwer traumatisierten politischen Häftlingen die Erhöhung einer MdE auf fünfzig Prozent, was verhindert, dass sie einen Berufschadensausgleich vornehmen könnten. Die immer gleiche Begründung dafür lautet: Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen Vernichtungshaft und Trauma!

Die jedem System zu Diensten stehende Mehrheit schaute schon immer verständnislos auf jene, die sich einmischten, auflehnten oder Widerstand leisteten. In den Augen der Angepassten verhielten sie sich nicht normal, denn normal ist immer angepasst. Den Geist der Freiheit kann man aber nicht vollständig »normalisieren«.

Eine widerwärtige Besonderheit politischer Verfolgung war die Einstufung von Widerspruch als Geisteskrankheit. Unter dieser »Diagnose« wurden widerständige Intellektuelle und Gegner des stalinistischen Regimes weggesperrt. Viele jener verkommenen Ärzte praktizieren noch heute.

Die psychischen Folgen von derart extrem belastenden traumatischen Erlebnissen in politischer Haft werden von Medizinern, Psychologen und mit der Materie besonders befassten Traumatologen erst seit einigen Jahren gezielt untersucht. Man weiß, dass die Folgen individuell verschieden sind. Die Thematik der psychischen Folgen von schweren und schwersten Lebensereignissen ist deshalb in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der psychologischen und medizinischen Forschung gerückt. Dazu kam, dass es nur selten zu fachspezifischen Untersuchungen durch Psychotraumatologen kam und Haftfolgeschäden selten als PTSD anerkannt wurden, obwohl geschulte Neurologen und Traumatologen noch Jahrzehnte nach den traumatisierenden Haftereignissen die schwerwiegenden Persönlichkeitsveränderungen erkennen. Ich halte dies für ein weiteres, eklatantes Versäumnis der (Gesundheits-)Politik dieses Landes. Bislang führte die westdeutsche Unkenntnis des Alltags in der Diktatur, insbeson-

dere des Leidens politischer Gefangener, dazu, auch deren Folgen eher abstrakt und theoretisch abgehoben zu behandeln, wie das von manchen Totalitarismusforschern getan wird. Das wissen nicht nur die Verfolgten, die lange nach dem Ende der massiven Bedrohung ihre Angst und Hilflosigkeit, ihr lebenslanges Trauma weder vergessen noch verbergen können.

Viele ehemalige politische Häftlinge leiden auch viele Jahre nach der Haftentlassung noch unter den psychischen Folgen der politischen Haft in der DDR. Ihr reaktives Erleben ist ebenso verändert wie ihre Sozialisation. Das bedeutet, dass man das Erlebte eingrenzen kann. Aber es lebt fort. Die häufigsten Beschwerden sind: *schmerzlich spontane Erinnerungen*.

Man kann wohl davon ausgehen, dass die subjektive Wahrnehmung der erlebten Schwere der Haft Einfluss darauf hat, ob und in welchem Ausmaß jemand unter psychischen Folgen leidet. Vielen Betroffenen drängen sich Erinnerungen an die Haftzeit ungewollt und unkontrollierbar immer wieder auf. Dazu zählen Träume, die in Zusammenhang mit der politischen Haft stehen. Häufig kehren diese Träume, aus denen die Betroffenen oft schweißgebadet aufwachen, in identischer Form wieder. Viele erleben intensiven Stress, wenn sie mit Situationen konfrontiert sind, die sie an das traumatische Erlebnis erinnern. Uniformen oder Schlüsselgeräusche zum Beispiel können Herzklopfen und Herzrasen, Hitzewallungen und Beben oder auch Atemnot auslösen. Insbesondere Behördengänge oder schrift-

licher Umgang mit Behörden führen in sehr vielen Fällen zu extrem hoher Belastung. Über- oder Fehlreaktionen sind oft die Folge. Die Aggression des Betroffenen wird von seiner Umwelt und den Beziehungspersonen zumeist nicht verstanden, was die Probleme verschärft.

Viele Betroffene versuchen bewusst oder unbewusst, Gedanken und Situationen, die sie an das Erlebte erinnern, zu verdrängen und zu vermeiden. Manche ziehen sich zurück, nehmen Einladungen nicht mehr an, geben Hobbys und Verpflichtungen auf. Auch die Fähigkeit, Freude und Anteilnahme zu empfinden, ist stark eingeschränkt, Gefühle erleben sie wie abgestumpft, soziale Interaktionen verkümmern oder finden nicht mehr statt. Nahezu alle Betroffenen sind in Folge der Inhaftierung extrem reizbar geworden und neigen ständig zu Wutausbrüchen. Lappalien werden dabei als Kränkung des Selbstwertes empfunden. Neben den genannten Beschwerden, die typische Kennzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung sind, können nach einem schwer belastenden Ereignis natürlich auch andere Probleme auftreten. Übererregung und Anspannung führen zu körperlichen Beschwerden, aber auch zu Konzentrationsschwierigkeiten. Andere Angsterkrankungen, Störungen und Depressionen sind ebenfalls häufig.

Leiden Menschen unter Beschwerden infolge ihrer Inhaftierung, so ist nicht immer gewährleistet, dass sie eine adäquate Behandlung erhalten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen suchen Personen, die unter den psychischen Folgen ihrer Inhaftierung

leiden, in der Regel diese Hilfe zunächst bei ihrem Hausarzt. Diesem berichten sie von Ängsten, von allgemeiner Nervosität und von Schlafstörungen. Da Vermeidungstendenzen oder auch Schamgefühle häufig verhindern, dass das traumatische Erleben der politischen Haft thematisiert wird, werden diese unspezifischen Symptome von den Hausärzten oft nicht als Kennzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung verstanden. Diagnostiziert werden Depressionen oder Angststörungen; Beruhigungsmittel werden verschrieben. Werden diese abgesetzt, kehren die posttraumatischen Symptome zurück.

Politisch Verfolgte haben darüber hinaus im Zusammenhang mit ihrer Inhaftierung häufig negative Erfahrungen mit professionellen Helfern gemacht, und sie können durch die ärztliche Umgebung an das Trauma ihrer Erlebnisse erinnert werden. Beispielsweise haben ehemalige politische Häftlinge erlebt, dass vertrauliche Informationen aus Gesprächen mit Stasi-Psychiatern an die Vernehmer weitergegeben wurden. Das Vertrauen zu Ärzten ist dadurch erschüttert, was dazu führen kann, dass Betroffene trotz massiver Beschwerden keinen Arzt oder Psychologen aufsuchen. Die mangelnde Inanspruchnahme von professioneller Hilfe wird zum anderen durch den krankheitsbedingten sozialen Rückzug verstärkt. Nicht selten schämen sich die Betroffenen, dass sie inhaftiert waren, und befürchten, dass der behandelnde Arzt zu wenig von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der ehemaligen DDR weiß und nicht zwischen kriminellen und politischen Inhaftierten unterscheidet oder, wenn er es doch vermag, Be-

((ANZEIGE))

richte über psychische oder physische Folter für übertrieben hält.

Der Hilfesuchende schreckt vor der Gefahr zurück, für neurotisch, hysterisch oder hypochondrisch gehalten zu werden. Gerade dieses Vermeidungsverhalten ist eines der typischen Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung.

Die Problematik der Haftfolgen bei ehemaligen politischen Häftlingen nach 40 Jahren Existenz des SED-Unrechtsregimes sind weit größer als bislang angenommen. In diesem Zeitraum gab es insgesamt über 200.000 politische Gefangene (Zentrale Häftlingskartei, BStU). In vielen, wenn nicht in allen Haftanstalten der DDR, insbesondere aber in denen des Ministeriums für Staatssicherheit, wurden politische Häftlinge auf unterschiedliche Weise misshandelt und gefoltert. Sie hatten unter großen Entbehrungen zu leiden, waren recht- und würdelos. Dies führte in der Regel zu schweren und nachhaltigen Schäden der vorbeschriebenen Art. Empirisch kaum abschätzbar ist die Zahl der durch latente politische Repression in ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigten Personen sowie die Zahl derer, die durch die Traumatisierung ihrer Eltern psychisch beeinträchtigt sind. Erst eine umfassende Information über die gravierenden Folgen politischer Repression im SED-Staat, kann ausgrenzenden oder verdrängenden Tendenzen hinsichtlich der Opfer der Diktatur entgegenwirken

und Verständnis, Solidarität und Hilfsbereitschaft erzeugen. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt.

In der Repressions-Praxis des SED-Systems mussten die Häftlinge des DDR-Gulags gleichermaßen Zwangsarbeit leisten wie die Haftzwangsarbeiter in den KZ-Außenstellen der IG-Farben, der Siemens AG und anderer Unternehmen, ohne dass dafür eine materielle Entschädigung in Aussicht gestellt wurde. Bis heute wird dies nicht einmal als Anspruchsvoraussetzung wahrgenommen. Wenn aber die Leiden von Opfern des Sozialismus/Kommunismus in der Konsequenz sich von den Leiden der Opfer des Nationalsozialismus nicht unterscheiden, auch nicht in ihren posttraumatischen Spätfolgen, dann muss deren Bewertung und Entschädigung gleich sein. Schon 1983 diagnostizierte ein Gutachter den kausalen Zusammenhang zwischen den Folgen erlittener DDR-Haft und ihrer Vergleichbarkeit mit Krankheits-symptomen NS-Verfolgter, als er feststellte, dass »*die psychologische Situation der DDR-Häftlinge der psychologischen Situation der NS-Verfolgten nicht unähnlich erscheint. Beide psychologische Situationen sind durch eine weitgehende ›Annullierung‹ der Person gekennzeichnet. Eine weitere Ähnlichkeit mit den Krankheitszuständen nach NS-Verfolgung besteht auch hinsichtlich der Irreversibilität von Stör- und Beschwerdesyndromen.*« (Prof. Dr. K. Diebold, Sozialgericht MA Az. S7V2375/82). Ähnliche Gutachten gab es in den Folgejahren. Seit dem Sturz der Diktatur vor 20 Jahren ist allerdings eine rückläufige Tendenz dieser Bewertung zu beobachten. Dies hängt genau damit zusammen,

dass die SED-Diktatur zunehmend verklärt wird und der politische Wille zu einer aufklärenden Aufarbeitung weitgehend erlahmt ist.

Im Interesse dieser Aufarbeitung ist es daher dringend geboten, den ehemals politisch verfolgten und traumatisierten Opfern angemessene und umfassende medizinische und finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Unterscheidung von unschuldigen Opfern erster und zweiter Klasse ist inhuman. Die Betroffenen haben einen besonderen Anspruch auf ein rücksichtsvolles Verständnis der Gesellschaft, für die sie sich in besonderer Weise, mitunter durch den Einsatz ihres eigenen Lebens, eingesetzt haben. Erst eine offene gesellschaftliche Atmosphäre kann zu einer Reintegration der Traumatisierten beitragen. Hierzu gehören spezifische Kompetenz und Empathie bei den Gutachtern sowie die Überwindung von Defiziten bei den bestehenden Rehabilitierungsgesetzen.